



Nummer: 26/2015
den 30. März 2015

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT
 VFA 16. April 2015
 ATU
 ATU/BA
 SOA
 KSA
 JHA

Betreff: ÖPNV-Förderung der Linie 195 Neuffen - Beuren - Owen

Anlagen: Fahrplanentwurf - Anlage 1
Kostenverteilung - Anlage 2

Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Landkreis fördert aufgrund seiner ÖPNV-Finanzierungsgrundsätze ab 01.05.2015 befristet bis 31.12.2017 das Verkehrsangebot auf der Linie 195 Neuffen – Beuren – Owen als überörtliche Maßnahme mit jährlich 30 v. H. der dem betreffenden Jahr zugrunde liegenden förderfähigen Kosten. Der jährliche Förderbetrag beträgt voraussichtlich 13.363,13 €.
2. Der Landkreis behält sich vor, seine jährliche Förderung zu reduzieren oder einzustellen, wenn Verkehrserhebungen ergeben, dass das Verkehrsangebot nicht oder nicht mehr entsprechend nachgefragt wird.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Weiteres zu veranlassen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Der anteilige Förderbetrag für das Jahr 2015 in Höhe von 8.908,75 € kann über die im Teilhaushalt 7, Ergebnishaushalt bei Produktgruppe 5470 (P547001, Kon-

to 44520000) veranschlagten Mittel von 580.000 € finanziert werden. Für die Jahre 2016 und 2017 sind entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen.

Sachdarstellung:

Zum 24. März 2013 wurde auf der Tälesbahn ein Sonntagsverkehr eingerichtet (vergleiche Vorlage Nr. 171/2012). Dabei wurde das begleitende Buskonzept unter anderem so angepasst, dass auf der Strecke Owen – Beuren – Erkenbrechtsweiler – Hohenneuffen – Neuffen sonntags kostenneutral vier Fahrtenpaare eingerichtet werden konnten (Blaue Mauer und Bäderbus). Dieser Verkehr wurde von den Fahrgästen gut angenommen. Vor diesem Hintergrund besteht der Wunsch dieser Kommunen auch werktätlich eine entsprechende ÖPNV-Verbindung einzurichten, die das Neuffener Tal mit dem Lenninger Tal verbindet und damit den Lückenschluss vollzieht. Dieses Angebot ist insbesondere für Besucher der Panoramatherme und des Freilichtmuseums in Beuren, aber auch für Berufstätige und Besucher der beiden Kreiskrankenhäuser interessant. Auch Schüler profitieren davon. Das von der Firma Omnibusverkehr Ruoff vorgelegte Angebot beinhaltet an Schultagen 7 Fahrtenpaare zwischen Neuffen und Owen (vergl. Anlage 1). Das Angebot ist aufgrund der Nutzung von Synergien sehr wirtschaftlich.

Nach den derzeitigen ÖPNV-Finanzierungsgrundsätzen des Landkreises Esslingen für die Umsetzung von verkehrlichen Entwicklungsmaßnahmen im öffentlichen Personennahverkehr beteiligt sich der Landkreis mit 30 v. H. am Abmangel der von Städten und Gemeinden mitfinanzierten überörtlichen Linienverkehre. Überörtliche Bedeutung haben Entwicklungsmaßnahmen, wenn das Gemeindegebiet überschritten und mindestens eine weitere Gemeinde angebunden wird. Die neu einzurichtende Verkehrsbedienung auf der Linie 195 erfüllt die Voraussetzungen nach den ÖPNV-Finanzierungsgrundsätzen, da ein überörtlicher Lückenschluss zwischen dem Neuffener Tal und dem Lenninger Tal vollzogen wird. Der VVS hat die verkehrliche Sinnhaftigkeit bestätigt und die prognostizierten Mehrerlöse ergeben einen angemessenen Deckungsbeitrag.

Die Gesamtkosten der Verkehrsverbesserung betragen 56.250 € pro Jahr. Abzüglich des 14,5%igen Zuschusses für die Durchtarifizierungs- und Harmonisierungsverluste (8.156,25 € pro Jahr) und der vom VVS prognostizierten Mehrerlöse in Höhe von 3.550 € Euro verbleibt ein jährlicher Abmangel von 44.543,75 €. Der Anteil des Landkreises Esslingen beträgt nach seinen derzeitigen ÖPNV-Finanzierungsgrundsätzen 13.363,13 € pro Jahr. Der Landkreis behält sich vor, seine Förderung dann zu reduzieren oder umzustellen, wenn insbesondere die überwiegend überörtliche Bedeutung der Linienführung nicht mehr erfüllt ist oder das Verkehrsangebot nicht mehr entsprechend nachgefragt wird. Der Restbetrag ist von den Städten Owen und Neuffen, der Gemeinde Beuren und dem Zweckverband Fahrmit zu finanzieren. Der Zweckverband Fahrmit hat in seiner Versammlung am 02.03.2015 beschlossen, den Verkehr mit demselben Betrag mitzufinanzieren, der vom Landkreis an die Stadt Neuffen und die Gemeinde Beuren nach seinen ÖPNV-Finanzierungsgrundsätzen gewährt wird. Die Gemeinde Beuren hat am 02.03.2015, die Stadt Owen am 03.03.2015 und die Stadt Neuffen am 24.03.2015 der Mitfinanzierung zugestimmt.

Der Verkehr soll zunächst bis Ende 2017 (dies entspricht dem Harmonisierungszeitpunkt des betreffenden Linienbündels 9) eingerichtet werden. Im Rahmen einer Evaluation wird in 2016 zu entscheiden sein, ob sich das Angebot bewährt hat und von den Fahrgästen angenommen wird. Im positiven Falle wird der Probebetrieb in den Regelbetrieb überführt und gleichzeitig Bestandteil der anstehenden Vergabe des Linienbündels 9. Ab 01.01.2018 bis zur nächsten Fortschreibung des Nahverkehrsplans (frühestens im Jahr 2019) gelten für die Mitfinanzierung des Landkreises die neuen, am 11.12.2014 vom Kreistag beschlossenen, ÖPNV-Finanzierungsgrundsätze.

Heinz Eininger
Landrat